

Schutzvereinbarung des Bereichs Berufseinstiegsbegleitung für ein sicheres Miteinander im KJSW München e.V.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Die vorliegende Schutzvereinbarung gewährleistet einen einheitlichen Standard des Umgangs miteinander im Bereich Berufseinstiegsbegleitung des KJSW. Sie ist für die Mitarbeitenden verbindlich. Sie ergänzen den Verhaltenskodex und dienen dem Schutz der Klienten (=Schutzbefohlene, Betreute, Bewohnende) vor (sexualisierter) Gewalt ebenso, wie dem Schutz von Mitarbeitenden vor Grenzverletzungen und falschem Verdacht.

Die Nichtbeachtung der Schutzvereinbarung kann arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Folgende Elemente wurden im gesamten Team besprochen und erläutert. Sie werden im regelmäßigen Abstand von zwei Jahren gemeinsam überprüft und ggf. angepasst:

Sprache, Wortwahl und nonverbale Kommunikation

Wir verwenden eine gewaltfreie, entwicklungs- und altersgerechte Sprache.

Abfällige Bemerkungen, Gesten, Bloßstellungen, Drohungen oder sexualisierte Kommentare unterlassen wir.

Wir machen uns zu keiner Zeit lustig über die uns anvertrauten Klienten, auch nicht als Scherz.

Wir benutzen keine Kosenamen, sexistische Sprache, Fäkaliensprache oder Verniedlichungen.

Für Geschlechtsmerkmale werden ausschließlich die korrekten Bezeichnungen wie Penis, Hoden, Brüste, Vulva und Vagina verwendet.

Ab-/ Wertende Aussagen und Kommentare gegenüber Mitarbeitenden dulden wir ebenfalls nicht.

Private Kontakte

Es finden keine freundschaftlichen Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Klienten statt.

Die Weitergabe persönlicher Kontaktdaten (Bsp.: private Telefonnummer, Email- oder Wohnadresse) ist untersagt.

Die Kommunikation mit unseren Klienten hat stets dienstliche Gründe und findet über die vom Träger bereitgestellten Möglichkeiten statt.

Klienten werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeitenden (Bsp.: Wohnung/Haus, Garten) mitgenommen.

Mit ausdrücklicher Genehmigung der Leitung ist die Mitnahme von Klienten aus dienstlichen Gründen im privaten Fahrzeug möglich.

Grundsätzlich sind keine privaten Treffen zwischen Klienten und Mitarbeitenden des KJSW zulässig.

Wir wählen die persönliche Anrede „Du“ oder „Sie“, dem jeweiligen Kontext angemessen und reflektiert. Sowohl wir Mitarbeitende, als auch unsere Klienten haben das Recht gesiezt zu werden.

Keine Geheimnisse

Wir Mitarbeitende teilen mit unseren Klienten keine Geheimnisse.

Über gesonderte Absprachen mit einzelnen Klienten informieren wir unser Team und die Leitungskraft. Unsere Klienten wissen das und dürfen jederzeit mit anderen Personen innerhalb und außerhalb des KJSW über getroffene Absprachen reden.

Angemessenheit von Körperkontakt

Es finden keine Küsse und Liebkosungen zwischen Mitarbeitenden und Klienten statt.

Im Rahmen der Gesundheitsfürsorge wahren wir die Intimsphäre und berücksichtigen den Willen unserer Klienten.

Wir stellen unserem Gegenüber alters- und entwicklungsgerecht (ggf. wiederholt) klar, wenn geäußerte Wünsche unangemessen sind und daher von uns nicht erfüllt werden (können).

Ambulantes Arbeiten

Das Betreten von Wohnbereichen ist nur mit Zustimmung zulässig.

Für Einzelkontakte werden zugängliche und angemessen Räumlichkeiten genutzt. Diese bleiben unverschlossen und werden nicht versperrt.

Wir kleiden uns angemessen und dem Setting entsprechend.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir wählen Filme, Bilder, Spiele und sonstige Materialien für unsere Klienten pädagogisch sinnvoll, alters- und entwicklungsgerecht aus.

Für Foto- oder Videoaufnahmen werden dienstliche Geräte (Bsp.: Handy, Fotoapparat etc.) genutzt.

Klienten und Mitarbeitende werden in unbekleidetem Zustand (Bsp.: umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert, noch gefilmt.

Bei Veröffentlichungen von Foto- und Tonmaterial, sowie Texten, beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.

Ein privater Kontakt zwischen Mitarbeitenden und Klienten über soziale Netzwerke ist untersagt.

Zulässigkeit von Geschenken

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke für einzelne, ausgewählte Klienten sind nicht erlaubt.

Die Vergabe und der Erhalt von Geschenken zu besonderen Anlässen (Bsp.: Geburtstag, Weihnachten, Abschied, o.ä.) werden im Team reflektiert und mit unseren Klienten offen gehandhabt.

Private Geschenke durch einzelne Mitarbeitende sind untersagt.

Transparenz im Handeln

In Ausnahmefällen kann eine kurzzeitige Abweichung von einzelnen Schutzvereinbarungen zu einem festgelegten Zweck von Nöten sein. Hierfür sind wohlüberlegte Gründe und eine direkte Absprache mit der Leitung, sowie die Information des Teams notwendig.

Landshut, Dezember 2024